

---

## Weiterbildungskurs Sachkunde Pflanzenschutz - Grünland

*Weiterbildung für die Wiederausstellung des Sachkundeausweises*

Pflanzenschutzmittelanwender müssen sachkundig bleiben. Dazu muss in regelmäßigen Abständen alle drei Jahre eine Weiterbildung im Ausmaß von 5 Stunden absolviert werden. Erst nach dieser Weiterbildung ist eine Neuausstellung des Sachkundeausweises möglich.

Anerkannt laut § 17 Abs. 8 Oö. Bodenschutzgesetz 1991 idgF.: 5 Stunden

Änderungen vorbehalten

5 Unterrichtseinheiten

Kursbeitrag gefördert: € 25,00

Kursbeitrag nicht gefördert: € 50,00

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Ländlichen Entwicklung [veranstaltergefördert](#).

### Anmeldung und Info

LFI-Kundenservice

4021 Auf der Gugl 3

Telefon 050/6902-1500

Fax 050/6902-91500

[info@lfi-ooe.at](mailto:info@lfi-ooe.at)

Kursnummer: 6614